

# Hygienekonzept des SSV Jersbek

Nachtrag vom 26. August 2021 – gem. aktueller Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung Schleswig-Holstein.

Das vorliegende Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf oder Aktualisierung für alle Mannschaften (bzw. bei Fußballspielen deren Gastmannschaften/-zuschauer) und Sportgruppen im SSV.

## Vereins-Informationen:

Verantwortlich für den Inhalt und Ansprechpartner bei Fragen:

**Andreas Schulz (1. Vorsitzender)**

Telefon 0176-536 74 270 / Email [andi.schulz.20@icloud.com](mailto:andi.schulz.20@icloud.com)

Adresse der Sportstätte: Langereihe 1, 22941 Jersbek

## Das Wichtigste kurz zusammengefasst:

- Alle Sportanlagen sind wieder geöffnet
- Abstands- und Kontaktregelungen gelten beim Sport nicht mehr, so dass grundsätzlich in allen Personenkonstellationen Sport getrieben werden kann
- Dokumentation der Teilnehmer nur noch für INDOOR Sport
- Kabinen, Duschen und WC dürfen wieder genutzt werden
- Zuschauer sind – z.B. bei Fußballspielen - zugelassen, die bekannten Abstandsregeln sind zu beachten und einzuhalten
- Eine Kontaktdatenerfassung der Zuschauer ist nicht mehr nötig
- Der Verkauf von Getränken und Snacks z.B. bei Fußballspielen ist erlaubt

## OUTDOOR:

- keine Dokumentation der Teilnehmer erforderlich (Trainer/ÜL, Spieler/Sportler, Betreuer oder Zuschauer)
- Zuschauer sind demnach bei Training und Spielen zugelassen – die allgemeinen Abstandsregeln müssen beachtet werden

## INDOOR:

- Seit 23. August müssen alle erwachsenen Teilnehmer bei INDOOR Trainings **(inkl. der Trainer/ÜL)** nachweislich voll durchgeimpft, genesen oder durch Schnell- oder Selbsttest negativ getestet sein = GGG
  - dies ist vor jedem Training durch die Trainer/ÜL zu überprüfen
  - die Trainer/ÜL stellen dem SSV (in Person Andreas Schulz) den jeweiligen eigenen Nachweis zur Verfügung (zusammen mit der nachfolgend genannten Dokumentation der Teilnehmer)
- Dokumentation der Teilnehmer inkl. des GGG-Status erforderlich (und direkt im Anschluss an das Training vom Trainer/ÜL per WhatsApp an Andreas Schulz weiterzuleiten)
  - Obergrenze Teilnehmer im GZ Jersbek
    - 15 Personen
  - Obergrenze Teilnehmer im Bürgerhaus Klein Hansdorf
    - 25 Personen
- Zuschauer sind ebenfalls erlaubt, fallen aber unter die o.g. Regelung, werden also mitgezählt und dokumentiert

Die oben erläuterte, neu eingeführte Testpflicht für Erwachsene beim INDOOR Sport gilt somit nicht für

- Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres
- Minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen

## Erläuterung GGG:

- **Geimpfte** („durchgeimpft“ = seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen, Beleg durch Zertifikat)
- **Genesene** (Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises)
- **Getestete** (Antigen-Schnelltest mit Beleg nicht älter als 24 Stunden oder PCR nicht älter als 48 Stunden)
  - hierzu reicht auch ein 15 Minuten vor Trainingsbeginn vor Ort unter Aufsicht des Trainers/ÜL durchgeführter Selbsttest mit negativen Ergebnis
    - dokumentiert durch die Trainer/ÜL

**Alle o.g. Nachweise müssen von den Teilnehmern immer mitgeführt werden (so wie es auch in allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens nötig ist).**

## **1. Grundsätzliches:**

Das hier vorliegende Konzept gilt für den **Trainings- und Spielbetrieb** des SSV Jersbek (dazu zählen ausdrücklich auch Test- und Freundschaftsspiele) und ist somit für das Fußballspielen, den Individualsport im Außenbereich und den Hallensport ausgerichtet. Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dient der Leitfaden des SHFV vom 8. März 2021, sowie die jeweils aktuelle (Neu-) Regelung der Landesregierung.

**Bei anstehenden Fußballspielen ist die Gastmannschaft rechtzeitig über das SSV Hygienekonzept zu informieren (z.B. durch Hinweis auf unsere Homepage) – dies ist Aufgabe der jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen; sie haben auch die Umsetzung etwaiger Regeln während der Veranstaltung sicherzustellen.**

Unter Beachtung der AHA Regeln darf im direkten Anschluss an das jeweilige Spiel/Training und im Kreis der Teilnehmer außerhalb geschlossener Räume gemeinsam etwas getrunken werden (auch alkoholische Getränke).

**Abgabe/Verkauf von Alkohol an Dritte (z.B. an Zuschauer bei Fußballspielen) ist erlaubt – allerdings, wie allgemein üblich, nicht an erkennbar alkoholisierte Personen.**

Die Nutzung unserer Klausur ist auch mit mehr als 10 Personen (max. 25 Personen) erlaubt, dabei ist aber zu beachten:

- a) die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind zu erfassen (via der LUCA App oder handschriftlich)
- b) alle Teilnehmer gehören zu den GGG
  - a. es gelten die o.g. Erläuterungen der GGG
  - b. ein unter Aufsicht gemachter Selbsttest mit negativem Ergebnis reicht aus

Der Verkauf – z.B. bei Fußballspielen - von Getränken und Snacks ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- a) ausschließlich durch Personen mit GGG Nachweis
- b) Zuschauer, die z.B. zum Kauf von Getränken oder deren Konsum die Klausur betreten wollen, müssen den GGG Status belegen

## **2. Allgemeine Hygieneregeln:**

- Im Gebäude muss auf den Fluren und im Geräteraum ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sollten weiterhin unterlassen werden
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen - u.a. durch Aushang am Sportplatz und auf der SSV Homepage [www.ssvjersbek.de](http://www.ssvjersbek.de)

### **3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19**

- Der Gesundheitszustand aller am Spiel oder Training Beteiligten wird direkt vorher abgefragt. Eine Teilnahme ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt. Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die betroffene Person nicht am Training/Spiel teilnehmen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche weiteren Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Da in einem Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten auch der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt wird, bis Klarheit über den Verdacht besteht, ist selbstverständlich auch für den Spielbetrieb den Maßnahmen des SHFV Folge zu leisten (sofortige Meldung) - neben den nachfolgend genannten behördlichen Auflagen. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Die vor dem **INDOOR Training zu erstellende Teilnehmer-Dokumentation** ist spätestens nach Ende des Trainings per What´sApp an Andreas Schulz zu senden!

### **4. Regelungen Kabinen und Duschen:**

Kabinen und Duschen dürfen genutzt werden. Mit Blick auf unsere Gegebenheiten ist Folgendes dabei zu beachten:

- für ausreichend Lüftung ist zu sorgen – während und nach der jeweiligen Nutzung
- es wird aber empfohlen, bei schönem Wetter auf die Nutzung der Kabinen zu verzichten
  - für Besprechungen z.B. in der Halbzeitpause bieten sich die überdachten Bereiche im Innenhof und im Holzunterstand an.

## 5. Sonstiges Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zum Hygienekonzept ist Andreas Schulz, 1. Vorsitzender des SSV.
- **Der jeweils hauptverantwortliche ÜL/Trainer der jeweiligen SSV Mannschaften/Sportgruppe ist der Hygienebeauftragte seiner Mannschaft/Gruppe – er/sie hat dafür Sorge zu tragen, dass**
  - die allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln rund um Training oder Spiel eingehalten werden
  - genutzte Räumlichkeiten während und nach der Nutzung ausreichend gelüftet werden

Falls gewünscht: Es stehen Ordner-Westen zur Verfügung, die von Helfern, die vom ÜL/Trainer zur Sicherstellung der Einhaltung o.g. Regeln beauftragt sind, anziehen können.

Die Sportstätte in Jersbek ist in diversen Räumen mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet; diese sollten nach eigenem Ermessen genutzt werden